

Protokollinformationen sind noch vorläufig!
3. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2024
Ort, Raum: Seniorenzentrum, Lessingstraße 28, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr
Sitzungsende: 17:09 Uhr

Anwesend

Vorsitz
Sonja Wagner

Mitglieder
Dr. Rolf Bernhardt
Dr. Helmut Böttiger
Wolfgang Dittmar
Waldemar Dönges
Thomas Frohn
Dr. Jörg-Michael Henneberg
Dieter Kurt Hertha
Dr. Jürgen Kaestner
Manfred Linninger
Martina Müller
Halil Parmaksiz
Hans Ruppert
Heidrun Scheibel
Michael Schnellbacher
Franz Schwenzler

Magistratsbetreuung
Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung
Regina Krieger

Abwesend

Mitglieder
Stephan Emsermann

entschuldigt

Norman Enk
Uli Hogefeld
Manfred Lang

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Andrea Sachse (Fachbereichsleitung 1)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 06.03.2024
- 3 Bericht der Vorsitzenden
- 4 Aufgaben der Integrationskommission (Bürgermeister Herr Reimann)
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen
- 6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs
- 7 Anliegen an den Magistrat
- 8 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 9.1 Sozial geförderter Wohnungsbau DRS. 23/272-02
 - 9.2 Bebauungsplan "Über dem Biengarten", Stadtteil Hambach, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DRS. 20/050-06
- 10 Bericht des Magistrats
 - 10.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 10.1.1 Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn sowie die zugehörige Flächennutzungsplanänderung: Kenntnisnahme der Erweiterung des Geltungsbereichs sowie der Ankündigung der Offenlage DRS. 22/200-02
 - 10.1.2 Bürgerservice 2.0 - Schaffung von dezentralem Angebot DRS. 23/001-02

10.1.3	Digitalisierung des Anwesenheitsnachweises für Gremiensitzungen	DRS. 24/021
10.1.4	Vorstellung des Flüchtlingsmanagements seit 01.01.2024	DRS. 24/025
11	Verschiedenes	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

In einer Schweigeminute gedenkt der Seniorenbeirat seines verstorbenen Mitglieds Herrn Gerhard Wittmeyer.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 06.03.2024

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 06.03.2024 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Bericht der Vorsitzenden

- Die Vorsitzende gratuliert nachträglich zum Geburtstag: Herrn Dittmar, Herrn Ruppert und Herrn Dönges.
 - Herr Joachim Tölg und Herr Manfred Buchta haben ihr Mandat niedergelegt. Für Herrn Tölg rückt das beratende Mitglied Herr Hans Ruppert nach. Für Herrn Buchta rückt Herr Dieter Hertsha nach.
 - Der Magistrat hat zu den in der letzten Sitzung gestellten Anfragen geantwortet:
 1. Gemeindepfleger/in: Die Einrichtung der Stelle wurde durch die StVV beschlossen.
 2. Notruf Öffentliche Toilette Hahn: Die Toilette kann mit einem Notrufsystem des Herstellers versehen werden, bestehend aus Gegensprechanlage und GSM Modul. Es wird noch geprüft, ob eine Aufstellung auf die Leitstelle der Johanniter Unfall Hilfe mit der vorhandenen Anlage möglich ist.
 3. Fehlender Notrufknopf öffentliche Toilette Wehen: Es kann ein Hausnotruf der Johanniter Unfall Hilfe, mit Anbindung an die Leitstelle installiert werden. Ein Zugtaster wird in der Nähe des Waschbeckens montiert. Die Maßnahmen werden noch auf Funktionsmöglichkeit geprüft.
 4. Aufstellungsort für Trinkwasserspender: Hierzu wird es noch vor den Sommerferien eine Vorlage geben, die alle Gremien durchläuft.
 - Frau Sonja Wagner nahm an den Sitzungen des Arbeitskreises 1 (Seniorenresidenz Am Ehrenmal), an der Sondersitzung der Ausschüsse zum On-Demand-Bus EMIL, an der GKE-Arbeitsgruppe „Wohn- und Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in Taunusstein“, der Sitzung des Ortsbeirats Wehen, an der StVV- Sitzung sowie an der SUM Sitzung teil.
 - Der Seniorenbeirat hatte einen Stand bei der Veranstaltung Vorsorgevollmacht.
 - Der Seniorenbeirat hat zu einem Vortrag von Herrn Hölzel eingeladen.
 - In der nächsten Sitzung (3.7.) Vorstellung der Arbeit des Behindertenbeauftragten des RTK durch Herrn Günter Soukup
 - Frau Sachse schlug einen Workshop zur Überarbeitung des Leitbildes vor. Der Seniorenbeirat stimmt dem Workshop mit insgesamt sieben Stimmen zu.
-

4 Aufgaben der Integrationskommission (Bürgermeister Herr Reimann)

Bürgermeister Reimann berichtet über die Aufgaben der Integrationskommission. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Seniorenbeirat soll zwecks eines Austausches stattfinden. Es wird überlegt, eine

Sprechstunde der Integrationslotsen einzuführen, diese könnte in den Senioreneinrichtungen Seniorenzentrum Lessingstraße und CMS-Seniorenresidenz Am Ehrenmal durchgeführt werden.

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis 1 Herr Dittmar:

- Am 30. April fand das Treffen in der CMS-Seniorenresidenz Am Ehrenmal statt. Die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (kwb) wurde eingeladen und beantwortet folgende Fragen:
 1. Wie viele seniorengerechte Wohnungen hat die kwb im ganzen RTK?
Auf ca. 3000 Bewerber gibt es im gesamten RTK 2600WE, 77 Liegenschaften mit 644 WE Wohnungen. 216 WE sind barrierefrei in Taunusstein.
 2. Welche Seniorenwohnanlagen mit welchen Kapazitäten haben wir in Taunusstein?
Es gibt zwei verschiedene „Arten“ von Seniorenwohnanlagen, die öffentlich geförderten Seniorenwohnanlagen der kwb in Bleidenstadt (28 x 2 Zimmerwohnungen barrierefrei), Hahn (18 altersgerechte 1 und 2 Zimmerwohnungen) und Wehen (19 altersgerechte 1- und 2 Zimmerwohnungen; derzeit durch Brand nicht bewohnbar).
 3. Welche weiteren Bedarfe werden vom Magistrat für Seniorenwohnanlagen in Taunusstein für die nächste Zeit gesehen?
In Taunusstein gibt es keine Einrichtung des Betreuten Wohnens. Nach der Auswertung des Fragenkataloges des neuen Seniorenplans können eventuell Aussagen zu den Bedarfen von Seniorenwohnungen getroffen werden.
- Ambulante Pflegedienste in Taunusstein
Es gibt sechs Ambulante Pflegedienste, 2 Altersheime und 1 Caritas Palliativpflegedienst. Alle klagen über Personalmangel. Die allgemeine Erkenntnis aus den Berichten ergibt: die Wehrpflicht und ein Soziales Jahr müsste wiedereingeführt werden, dies würde kurzfristig für Entspannung in den sozialen Diensten sorgen.

Arbeitskreis 2 Herr Dr. Böttiger:

- Es fand kein Treffen statt.

Arbeitskreis 3 Herr Dr. Bernhardt:

- Die Seniorenclubs in Taunusstein können für insgesamt 4 gemeinsame Fahrten je 300,00€ Zuschuss von der Stadt erhalten. Die Kirchen können dabei helfen, den Kontakt von alleinstehenden älteren Personen zu den Seniorenclubs herstellen. Die Ansprechpartner des Seniorenbeirats für die einzelnen Seniorenclubs können unterstützen.

Arbeitskreis 4 Herr Schwenger:

- Es liegt kein Bericht vor.

Arbeitskreis 5 Herr Dr. Henneberg:

- Es liegt kein Bericht vor.

6 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

- **Stadtverordnetenversammlung:** Es wurde über die Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers abgestimmt. Weiterhin wurde der Magistrat gebeten, ein Konzept zur Einrichtung und Zugänglichmachung von auch nachts zugänglichen, behindertengerechten, für Bus- und Taxifahrende zugänglichen Toiletten in allen großen Stadtteilen von Taunusstein zu entwickeln. Eine Kontaktaufnahme der Stadt mit den Betreibern im Aartalzentrum soll bezüglich „Kundenfreundliche Toilette“ aufgenommen werden.
- **Ortsbeirat Neuhof:** Es wurden keine Themen für den Seniorenbeirat besprochen.
- **Ortsbeirat Watzhahn:** Es sollen dezentrale Angebote für Senioren entstehen.

- **Seniorenclub Neuhof:** Der Seniorenclub macht am 16. Mai eine Ausflugsfahrt an die Lahn.

7 Anliegen an den Magistrat

Es wird einstimmig entschieden den TOP 10 vorzuziehen auf TOP 7. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es liegen keine Anliegen an den Magistrat vor.

8 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Frohn berichtet darüber, dass die Heimplätze bald nicht mehr finanzierbar sind. Die Kosten werden in den nächsten Jahren noch mehr steigen. Es wird davon ausgegangen, dass die künftigen Heimbewohner mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Es fehlen Pflegeplätze und ein weiteres Heim wäre wünschenswert, da es aber an Pflegepersonal mangelt kann hier keine Abhilfe geschaffen werden.

9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

9.1 Sozial geförderter Wohnungsbau

DRS. 23/272-02

Beschluss:

1. Der Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 € je Wohneinheit und somit maximal 150.000 €, für das Objekt Taunusstein-Bleidenstadt, wird zugestimmt. Die Gewährung von Fördermitteln des Landes oder Bundes für die maximal 15 Sozialwohnungen ist Voraussetzung für die Zuschussung durch die Stadt Taunusstein. Sollte sich die Zahl der Sozialwohnungen verringern, mindert sich dementsprechend auch der städtische Zuschuss.
2. Der Mittelbereitstellung für das Jahr 2026 in Höhe von 150.000€ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2026 zugestimmt.
3. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität und den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen. Der Ortsbeirat Bleidenstadt und der Seniorenbeirat erhalten die Vorlage zur Kenntnisnahme.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9.2 Bebauungsplan "Über dem Biengarten", Stadtteil Hambach, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

DRS. 20/050-06

Beschluss:

1. Die in den Anlage 1, 2 und 3 zur Vorlage empfohlene Behandlung und Abwägung der im Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Über dem Biengarten“ im Stadtteil Hambach wird beschlossen.
2. Anregungen, die im Zuge der Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten, werden zurückgewiesen. Es wird festgestellt, dass die Planung auf einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung basiert.

3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die unmittelbar angrenzenden Ausgleichsflächen (Flur 9, Flurstücke 54 tlw. und 56 tlw.) wird beschlossen.

Der Planbereich inklusive der Ausgleichsflächen umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Hambach

Flur 9

Flurstücke 54; 55 tlw.; 56; 57/3 tlw. und 68/2tlw..

Flur 11

Flurstücke 46/20 tlw.; 48/41 tlw.; 48/42; 48/43; 48/44; 48/45; 48/46; 48/47 und 48/48 tlw..

Die Abgrenzungen sind dem Lageplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Bei Abweichungen von der Planzeichnung oder Unvollständigkeit der Grundstücksauflistung hat die Planzeichnung Vorrang.

4. Der Bebauungsplan „Über dem Biengarten“, Stadtteil Hambach (Anlage 5), wird mit den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften nach § 91 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
6. Die Begründung samt Umweltbericht (Anlage 6) wird gebilligt.
7. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Hambach, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
8. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Bericht des Magistrats

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

10.1 Verwaltungsmitteilungen

10.1 Bebauungsplan "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn sowie die zugehörige Flächennutzungsplanänderung: Kenntnisnahme der Erweiterung des Geltungsbereichs sowie der Ankündigung der Offenlage

DRS. 22/200-02

1. Gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2023 wurde der Magistrat dazu ermächtigt, die Offenlage des Bebauungsplans "Oberhalb Eltviller Straße", Stadtteil Seitzenhahn sowie der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Plan zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wieder vorzulegen.
2. Derzeit werden die jeweiligen Planunterlagen gemäß den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch überarbeitet. Nach erfolgter Überarbeitung strebt

der Magistrat die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung für Juli/August diesen Jahres an.

3. Der mit den Vorentwurfsunterlagen für Bebauungsplan und Flächennutzungsplan kommunizierte Geltungsbereich (Anlage 1) muss um notwendige Flächen für die Eingriffs-/Ausgleichsflächenplanung erweitert werden. Die voraussichtliche Lage der Ausgleichsflächen sind Anhang 2 zu entnehmen und werden derzeit mit den Naturschutzbehörden noch final abgestimmt. Es handelt sich dabei um den Bereich der sogenannten Pfannkuchenwiese in Bleidenstadt (Entwicklung einer Nasswiese) sowie ein Flurstück, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft des zukünftigen Standortes der Feuerwehr in Seitzenhahn (Anpflanzung einer Streuobstreihe) befindet.

Entlang der K 703 besteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine einseitige Baumreihe entlang von Straßen. Diese ist als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft. Voraussichtlich entfallen durch die Planung drei Bäume. Als Ausgleich wird pro entfallenden Baum eine Neupflanzung von drei Bäumen notwendig. Der Pflanzstandort ist dem Biotoptyp entsprechend entlang einer Straße festzulegen. Beabsichtigt ist, die Pflanzungen entlang der K703 durchzuführen. Insofern aufgrund der Flächenverfügbarkeit oder zu geringer Abstände zur Straße keine Pflanzungen in diesem Bereich möglich sind, sollen die Pflanzungen entlang einer anderen Straße stattfinden.

Die Planung nimmt zudem das Vorranggebiet Regionaler Grünzug in Anspruch. Dieser Eingriff ist im gleichen Maße und im gleichen Naturraum auszugleichen ist. Aktuell wird mit dem RP Darmstadt final abgestimmt, auf welchen Flurstücken der Ausgleich stattfindet. Hierfür sind Flächen im Nordosten der Ortslage von Seitzenhahn vorgesehen.

Wenn zum gesetzlich geschützten Biotop sowie zum Regionalen Grünzug der jeweilige Ausgleich geklärt ist, wird er in den Planunterlagen zur Entwurfsoffenlage ergänzt.

4. Mit dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplanänderung wird nach wie vor das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt: Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Einrichtung Feuerwehr, im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.1 Bürgerservice 2.0 - Schaffung von dezentralem Angebot

DRS. 23/001-02

.2

Mit der Vorlage DRS. 23/001 wurden die städtischen Gremien über das Bürgerserviceprojekt der Stadt Taunusstein unterrichtet, welches das Ziel hatte, eine gemeinsame Vision und Strategie für einen umfassenden Bürgerservice 2.0 mit einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren zu entwickeln. Im Ergebnis wurde ein Strategiepapier mit umfassenden Maßnahmen erarbeitet, denen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DRS. 23/001-01) zugestimmt und die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzung beauftragt wurde.

Ein Teilziel im Strategiepapier formuliert die Maßnahme „*Nicht-digitale Angebote reduzieren und dezentral anbieten*“. Damit sollen digitale Angebote verbessert und in den Fokus gestellt werden, gleichzeitig aber ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen, die nicht digital angeboten werden können, bis Ende 2024 auf ein dezentrales Angebot vorbereitet und bei Bedarf denjenigen Personen zur Anwendung bereitgestellt werden, denen es schwerfällt ins Rathaus nach Hahn zu kommen.

Im Dezember 2023 wurde durch die Bundesdruckerei GmbH die Lieferung eines Bürgerkoffers in Aussicht gestellt, mit dem die technischen Voraussetzungen für ein dezentrales Angebot geschaffen werden könnten. Schnelles Handeln durch das Bürgerbüro ermöglichte die Lieferung zum Jahresende

2023 und macht nunmehr die Umsetzung der Maßnahme aus dem Strategiepapier, dezentrale Angebote bereitzustellen, technisch möglich.

Der Bürgerkoffer der Bundesdruckerei GmbH gewährleistet die standortunabhängige Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten und Lebensbescheinigungen.

Im Bürgerkoffer enthalten sind Notebook, Drucker und Scanner, eine Kamera (für die Erfassung biometrischer Bilder), Fingerprinter (für die Aufnahme der Fingerabdrücke – verpflichtend für jedes Ausweisdokument ab dem Alter von 6 Jahren) sowie das Änderungsterminal.

In einer Pilotphase wird ein dezentrales Angebot zunächst in den Stadtteilen etabliert, in denen die Nähe und gute Anbindung zum Rathaus im Stadtteil Hahn nicht gegeben ist. Es werden Dienstleistungen angeboten, die nur persönlich und ohne Bevollmächtigten zu erledigen sind, so zum Beispiel die Beantragung von Ausweisdokumenten und Lebensbescheinigungen. Für die Inanspruchnahme müssen Termine zwingend vorher telefonisch an der Infozentrale des Bürgerbüros oder online gebucht werden. Eine entsprechende Terminbuchung über die Homepage ist gerade in Vorbereitung und wird rechtzeitig vor Start der Pilotphase bereitgestellt.

Im ersten Schritt beschränkt sich das Angebot auf die am weitesten abseits gelegenen Stadtteile Niederlibbach, Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn und Wingsbach. Einzelne Räumlichkeiten, wie z. B. in der Zugmantelhalle in Orlen, sind leider nicht barrierefrei, worauf bei Terminbuchung ausdrücklich hingewiesen wird. Das DGH Hambach ist ganzjährig vermietet. Zurzeit wird mit dem Mieter verhandelt, inwieweit man auch die Räumlichkeiten in Hambach für den „Bürgerkoffer“ nutzen kann.

Die Stadtteile werden im wöchentlichen Turnus entweder dienstags oder donnerstags, je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten angefahren, so dass man alle 5-6 Wochen wieder vor Ort wäre. Dienstleistungszeit ist jeweils von 14 – 16 Uhr, so dass ca. 6 Termine (á 20 min) durch Bürger gebucht und wahrgenommen werden können. Hier ist nicht erheblich aus welchen Gründen man die Dienstleistung vor Ort wahrnehmen möchte. Eine Evaluierung nach 6 Monaten ist vorgesehen.

Um die technische und räumliche Funktionalität zu gewährleisten, finden zurzeit Testfahrten in die Stadtteile statt.

Kosten:

Die Kosten für diesen Service belaufen sich auf ca. 2.500 € jährlich für die Buchung der städtischen Räumlichkeiten, welche ab dem kommenden Jahr in den Haushalt aufgenommen werden müssen. Weiterhin fallen laufende Kosten für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges, Materialkosten (Handynutzung, Strom, Büromaterial) und die Bereitstellung von 2 Mitarbeitern aus dem Bürgerbüro etwa in Höhe von 500 € an. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros werden im Durchschnitt 5 Stunden außerhalb des Dienstbetriebes im Rathaus tätig sein.

Als Starttermin ist der **06.06.2024** in Niederlibbach vorgesehen.

Eine Evaluation nach 6 Monaten ist vorgesehen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.1 Digitalisierung des Anwesenheitsnachweises für Gremiensitzungen

DRS. 24/021

.3

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung möchten wir den nächsten Schritt gehen und den Anwesenheitsnachweis für städtische Gremiensitzungen nicht mehr in Papierform führen.

Warum?

1. Wir wollen den Digitalisierungsgrad erhöhen.
2. Wir wollen Medienbruch vermeiden.
3. Wir wollen potentielle Fehlerquellen minimieren
4. Wir wollen Aufwand reduzieren.

Stattdessen soll das Protokoll einer Gremiensitzung ausreichen, welches durch den Vorsitz und die Schrift-

führung mit ihrer originalen Unterschrift freigegeben wird.

Allris ist in der Lage, über die Anwesenheit im Protokoll automatisch des Sitzungsgeld und die Fahrtkosten zu berechnen.

Was benötigen wir dafür?

Um eine korrekte Erfassung der Wegentfernung zu gewährleisten, bitten wir alle Mandatsträger, bis zum 12.06.2024 ihre Wegentfernung für jedes Gremium einzureichen. Hierbei gilt lediglich der Weg vom Wohnsitz zum Sitzungsort. [Entschädigungssatzung](#) § 2 (2).

Bitte beachten Sie hierzu das beigefügte Dokument „Aufstellung Entfernungen“. Über <https://taunusstein.form.cloud/formcycle/form/provide/563/> gelangen Sie zu unserem Formular, das wir bitten online auszufüllen. Mit der Bestätigung Ihrer Angaben wird dieses uns übermittelt.

Eine Ausnahme bildet die Stadtverordnetenversammlung: Für die nicht stimmberechtigten, eingeladenen Mandatsträger wird eine Anwesenheitsliste ausliegen.

Situationsbedingte Anpassungen können weiterhin vorgenommen werden.

Was ändert sich für Fraktionssitzungen?

Die Anwesenheitslisten der Fraktionen sollen zukünftig digital eingereicht werden. Die Fraktionen reichen bitte bis zum 12.06.2024 eine Aufstellung der Fraktionsmitglieder sowie die zutreffende Wegeentfernung im Rathaus ein.

Über <https://taunusstein.form.cloud/formcycle/form/provide/658/> gelangen Sie zu unserem Formular, das wir bitten online auszufüllen. Mit der Bestätigung Ihrer Angaben wird dieses uns übermittelt.

Mit diesen Daten wird ein passwortgeschützter Onlinezugang eingerichtet. Der Fraktionsvorsitz kann nun nach Passworteingabe online mit Auswahl der teilnehmenden Fraktionsmitglieder die Anwesenheit einreichen. Selbstverständlich wird es an dieser Stelle auch Leerfelder geben für die Teilnahme zusätzlicher Mandatsträger, die entschädigungsberechtigt sind. [Entschädigungssatzung](#) § 3 (1)

Für diese einfachere Bearbeitung ist ausschlaggebend, dass alle Änderungen in den Fraktionen zeitnah das Rathaus erreichen.

Die zukünftige Vorgehensweise tritt ab dem 30.09.2024 in Kraft, da wir auf die notwendigen Informationen seitens der Mandatsträger warten und diese Vorgehensweise im System hinterlegt werden muss.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit auch, um der Verwaltung neue Kontaktdaten mitzuteilen. So gewährleisten Sie, dass die Verwaltung Sie kontaktieren kann.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende Wagner wird offene Fragen zum Anwesenheitsnachweis klären und die Mitglieder des Seniorenbeirats informieren.

10.1 Vorstellung des Flüchtlingsmanagements seit 01.01.2024

DRS. 24/025

.4

Eine effektive Planung zum Thema Integration ist entscheidend für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft, auch in Taunusstein. Integration ist ein dynamischer Prozess, der gegenseitiges Verständnis, Respekt und Zusammenarbeit fördert. In dieser Übersicht werden verschiedene Ansätze und Maßnahmen zur Förderung der Integration in Taunusstein dargestellt.

Die neu geschaffene Vollzeitstelle im Bereich Flüchtlingsmanagement (1.2.01.22) der Stadt Taunusstein wurde zum 01.01.2024 mit einem Stundenkontingent von 20 Wochenstunden besetzt.

In der Stadt Taunusstein leben derzeit (Stand: November 2023) Menschen mit 109 unterschiedlichen

Nationalitäten. Ca. 84% der Einwohnenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Darauf folgen in der angegebenen absteigenden Reihenfolge Menschen aus der Ukraine (ca. 2%), der Türkei, Afghanistan, der Arabischen Republik Syrien, Rumänien, Polen, Bulgarien, Italien, Kroatien (ca. 0,5%) etc.

Aufgrund der Aufgabenübertragung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 09.10.2023, die sich in einer „weiteren intensiven Zusammenarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen zur Verbesserung von ‚Start und Ankommen‘ der geflüchteten Menschen und dem Erhalt der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz für diese herausfordernde Aufgabe“ begründet, werden im Folgenden tabellarisch die aktuellen Forderungen an den Aufgabenbereich sowie der Ist-Zustand bezüglich Integration und die geplanten Maßnahmen für die Zukunft dargestellt.

Forderung aus der Aufgabenübertragung des Rheingau-Taunus-Kreises	Ist-Stand Stadt Taunusstein	Maßnahmen für die Zukunft
Verbindliche Benennung eines kommunalen Ansprechpartners für den Kreis.	Umgesetzt durch Frau Becker	fortbestehend
Aufbau und Koordination von Ehrenamtsnetzwerken.	Umgesetzt (bspw. Deutsch-Ukrainischer Verein Taunusstein, Idstein, Untertaunus e.V.) Siehe nachfolgende Punkte	fortbestehend
Vorhalten von mindestens 3 Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Geflüchteten vor Ort (analog „Integrationslotse/in“).	- Aktuell verfügt die Stadt Taunusstein über einen Pool aus 28 Integrationslotsen/innen. - Sie kommen aus den folgenden Ländern: Afghanistan, Türkei, Syrien, Iran, Russland, Libanon, Marokko, Rumänien, Deutschland, Ukraine, Kosovo, Kasachstan, Polen, Eritrea, Ungarn - Sie sprechen folgende Sprachen: persisch, urdu, dari, paschtu, türkisch, syrisch, farsi, englisch, russisch, arabisch, marokkanisch, rumänisch, ukrainisch, tamil, albanisch, polnisch, tigrinya, amharisch, schulrussisch, französisch	ausbauen
Vorhalten von mindestens 3 Ehrenamtlichen, die in den drei häufigsten Sprachen übersetzen können (analog „Laiendolmetscher/in“).	- Aktuell verfügt die Stadt Taunusstein über einen Pool aus 15 Laiendolmetschern/innen. - In folgende Sprachen kann bei Einsätzen durch die	ausbauen

	Laiendolmetscher/innen übersetzt werden: persisch, dari, paschtu, farsi, arabisch, amharisch, englisch, marokkanisch, türkisch, rumänisch, ukrainisch, russisch, kurdisch, tigrinya	
	In beiden Bereichen erledigt Frau Becher die Abrechnung der durch das HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) im Rahmen des Landesprogrammes WIR geförderten ehrenamtlichen Einsätze sowie das Schreiben der Verwendungsnachweise der zur Verfügung gestellten Gelder.	fortbestehend
	Zuständigkeit für die Integrationskommission der Stadt Taunusstein.	fortbestehend
	<p>Pflege der Belegungslisten der Gemeinschaftsunterkünfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Taunusstein verfügt über 12 Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Hiervon befinden sich 3 in Bleidenstadt, 3 in Hahn, eine in Orlen und 5 in Wehen. - Es ergibt sich eine Platzkapazität für 510 Personen. Davon sind zum Stichtag 14.02.2024 384 Plätze belegt. - Freie Plätze: 106, hierbei handelt es sich auch um einzelne freie Betten in Familienzimmern, das heißt nicht alle freien Plätze können belegt werden. - Zusätzliche Plätze, die wegen Renovierung nicht belegbar sind: 20. 	fortbestehend
	Netzwerkarbeit (WIR-Koordination und Fachdienst Migration des RTK, WIR-Kompetenzzentrum	fortbestehend

	Vielfalt Hessen, MüZe, Vereine, Gemeinschaftsunterkünfte etc.)	
Den geflüchteten Menschen eine erste Orientierung in Taunusstein geben (Einkaufsmöglichkeiten, Behördengänge, Informationen zu bestehenden Sprachkursen und die damit verbundene Anmeldung, Informationen über Vereinsstrukturen).	Im Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> - Willkommensmappe auf verschiedenen Sprachen erstellen und verteilen. - Darstellung des Flüchtlingsmanagements auf der Homepage der Stadt Taunusstein. - Neugestaltung der bestehenden Flyer (Integrationslotsen/innen und Laiendolmetscher/innen).
Informationen in die Kommune geben (Kontaktaufnahme mit den Ärzt/innen vor Ort, Informationsweitergabe an Ortsvorsteher/innen, evtl. Information an die Nachbarschaft der Unterkünfte; Bearbeitung von Konflikten mit der Nachbarschaft).	Im Aufbau	
Unterstützung bei der Wohnungssuche aller berechtigten Personen.	Im Aufbau	
Unterstützung bei der Bewältigung von bürokratischen Herausforderungen	Im Aufbau	
	Im Aufbau	<p>Die Angebote ‚Integrationslotsen/innen‘ sowie ‚Laiendolmetscher/innen‘ bewerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum einen, um neue Ehrenamtliche für diese Tätigkeiten zu gewinnen. - Zum anderen, um die Angebote bei Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften, Ärzten/innen, Behörden etc. bekannter zu machen.
	Im Aufbau	Eine enge Verzahnung der Jugendpflege und des Flüchtlingsmanagements.
	Im Aufbau	Erstellung eines Konzeptes für die Stadt Taunusstein zum Thema Integrations- und Vielfaltsstrategien.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Verschiedenes

- Dr. Jörg-Michael Henneberg und Franz Schwenzer werden als Delegierte des Seniorenbeirats an der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung Hessen am 12.06.2024 teilnehmen.
- Der Präsenz-Stammtisch des Seniorenbeirats ruht momentan.
- In der letzten Sitzung (30.10.) wird über das Sitzungsgeld entschieden.
- Bei Bedarf kann eine weitere Sitzung im November/Dezember stattfinden.
- Waldbegehung mit Revierförster Schneider am 25. Mai, bitte bei Stephan Emsermann anmelden.
- Waldbegehung mit Hessen Forst am 31. August

Taunusstein, 22.05.2024

Vorsitz:

Gez.

Sonja Wagner

Schriftführung:

Gez.

Regina Krieger